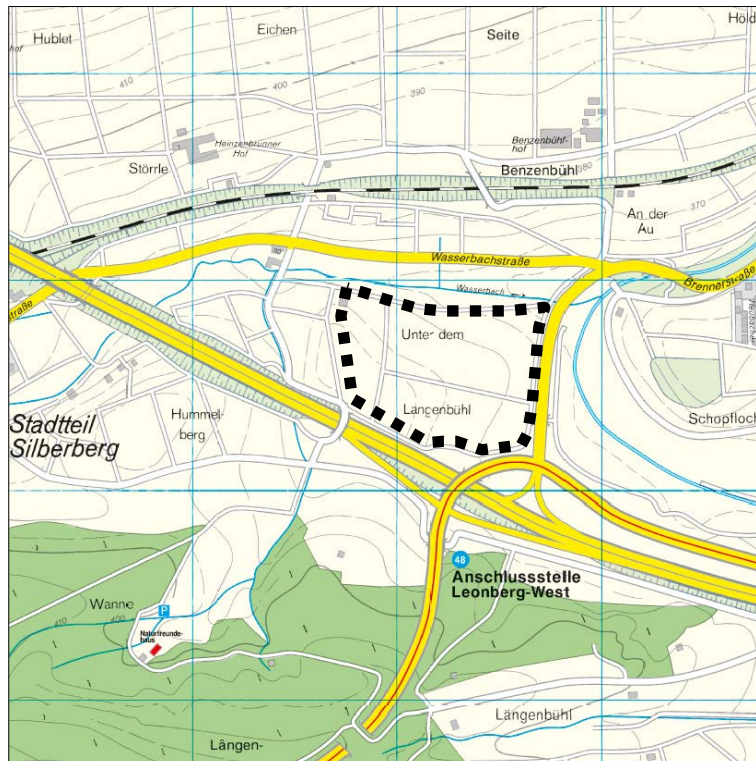




Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, 70736 Fellbach

Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Untersuchung zum geplanten Gewerbegebiet Längenbühl

Stand Juni 2014

Planungsamt Leonberg
Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung
Stefan Rosenbauer

1 VORBEMERKUNG

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat beschlossen, für das Gebiet „Längenbühl“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 11 ha.

Der Dipl. Biol. Christian Quetz hat im Jahr 2012 eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse des Gebiets angefertigt (Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, Bauvorhaben Gewerbegebietsentwicklung Längenbühl Leonberg, Christian Quetz, Juli 2012).

Im Rahmen der Untersuchung waren eine Ortbesichtigung, die Recherche und Auswertung bereits vorhandener Kartierungen und Grundlagenwerke, Befragung lokaler Fachleute sowie die Ausarbeitung der Stellungnahme durchzuführen.

Herr Quetz untersuchte das Gebiet auf das potentielle Vorkommen artenschutzrelevanter Arten der Gruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere sowie Pflanzen.

Anhand seiner Recherchen, der Geländebegehung und den fehlenden Habitaten schloss er in seinem Gutachten ein Vorkommen artenschutzrelevanter Arten im Gebiet aus.

Ein Vorkommen der Feldlerche im Gebiet schließt er ausdrücklich aus.

Bei eigenen Begehungen im Frühjahr 2014 konnten mehrere Lerchen im Singflug beobachtet werden.

Um den Verdacht auf Brutreviere von Feldlerchen zu überprüfen, fanden im Frühjahr 2014 mehrere Begehungen des Gebiets statt.

2 UNTERSUCHUNGSPROGRAMM, ERGEBNIS

Das Gebiet Längenbühl wurde bei ruhiger, sonniger, warmer Witterung an mehreren Terminen im März und April auf einer gleichbleibenden Strecke begangen.

Dabei wurden alle Hinweise auf Lerchenvorkommen in Karten eingetragen. Die in den Karten dokumentierten Nachweise bzw. Hinweise auf Lerchen-Reviere wurden miteinander verschnitten und so hypothetische "Papierreviere" konstruiert.

19.03.2014, ca. 15°C, mäßiger Wind, teilw. bewölkt, freundlich, Begehung 10.00 -11.15 Uhr trocken, ca. 2 Wochen ohne wesentlichen Regen, Wintergetreide ca. 10 cm, Raps beginnt in die Höhe zu treiben 15-20 cm, geplante Maisflächen gegrubbert, bislang ohne Einsaat, Wiese und Klee gras ca. 5-10 cm hoch, freundliches, zur Zeit trockenes Frühjahr nach außerordentlich mildem Winter. mit Herren Kaiser (LRA) und Merkle (PA) sowie Frau Keppler (Landwirtin).

sicher: Ein singendes Lerchenmännchen

sicher: Ein auffliegendes Lerchenpärchen (gleichzeitig)

27.03.2014, ca. 9°C, fast windstill, blauer Himmel, trocken, Begehung 10.20 - 11.00 Uhr

insgesamt 3 singende Lerchen wobei jedoch Doppelsichtungen vorliegen können. Eine still abstreichende Lerche.

sicher: zwei singende Lärchenmännchen an verschiedenen Orten

Hinweis: eine still abstreichende Lerche

07.04.2014, 18°C, windstill, blauer Himmel, trocken, Begehung 10:40- 11:15 Uhr

sicher: singende Lerchenmännchen an zwei Orten

Hinweis: ein still abstreichendes Lerchenpaar

Ergebnis: Im Gebiet befinden sich 3 Papierreviere (2 sichere Nachweise, ein starker Verdacht), die bei Verwirklichung des Baugebiets entfallen. Die Reviere befinden sich im westlichen Bereich der Gesamtfläche.

Als Ausgleich müssen CEF-Maßnahmen im Vorfeld des Eingriffs durchgeführt werden.

3 AUSGLEICHSMABNAHMEN

Als Ausgleich für drei entfallende Lerchenreviere müssen vor dem Beginn der Erschließung ab Frühjahr 2015 auf der Leonberger Gemarkung in geeigneten Bereichen auf 25 Jahre lang jährlich mindestens 9 Lerchenfenster im Wintergetreide angelegt und niedrigwachsende extensive Blühstreifen in einem Umfang von mindestens 2,5 m x 250 m unterhalten werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Leonberg beabsichtigt ein Lerchenfenster-Programm aufzulegen, bei dem die Leonberger Landwirte auf freiwilliger Basis, gegen eine entsprechende Entschädigung, Lerchenfenster herstellen. Über dieses Programm soll der Ausgleich für die entfallende Lerchenreviere geschaffen und gegebenenfalls zusätzlicher Überschuss zur Einbuchung auf das Leonberger Ökokonto geschaffen werden.

Die Stadt Leonberg wird die Durchführung vertraglich regeln, jährlich selber überprüfen und die Unterlagen während der Laufzeit von 25 Jahren der Unteren Naturschutzbehörde jeweils bei Bedarf vorlegen.

Inhalte des Lerchenfensterprogramms:

- Für jedes entfallene Lerchenrevier müssen über 25 Jahre jährlich drei Lerchenfenster im Wintergetreide in geeigneten Gebieten angelegt werden. Außerdem muss jeweils ein niedrig wachsender Blühstreifen mit einer Fläche von mindestens 250 qm angelegt werden
- Die Größe des einzelnen Fensters beträgt mindestens 20 qm, hier wird kein Getreide eingesät (Sämaschine kurz ausheben). Düngung und Pflanzenschutz können weiter normal durchgeführt werden.
- Lerchenfenster dürfen nur in Ackerbereichen angelegt werden die Größer als 5 ha sind.
- Die Lerchenfenster müssen einen Abstand von 25 m vom Feldrand haben um Störungen durch Hunde, Raubtiere usw. zu minimieren.
- Die Lerchenfenster dürfen nicht in der Fahrspur liegen, ebenfalls um Störungen durch Hunde und Raubtiere zu minimieren.
- Die Blühstreifen sind dünn mit einer mehrjährigen, niedrigwachsenden, arten- und blütenreichen Saatgutmischung einzusäen, die von der Stadt Leonberg gestellt wird. Die Blühstreifen dürfen erst ab August gemäht oder bearbeitet werden.
- Von vertikalen Strukturen (Siedlungsrand, Waldrand, Baumreihen usw.) und Straßen müssen von den Blühstreifen und Lerchenfenstern mindestens 50 m Abstand eingehalten werden weil Lerchen vertikale Strukturen meiden.

Kostenschätzung:

CEF Maßnahmen für Lerchen Annahme: 3 Teilnehmer, Laufzeit 25 Jahre	Anzahl/qm	Jahre	Einheitspreis	Gesamtpreis [€]
einmalige Aufwands- und Einarbeitungsentschädigung	3	1	150	450,00
Entschädigung für Lerchenfenster	9	25	30	6.750,00
Entschädigung für Blühstreifen	750	25	0,4	7.500,00
Saatgutkosten, z.B. Nr. 23, Blühende Landschaft, Rieger-Hofmann, 1 g/qm, 1 kg: 35,- €	750	25	0,08	1.500,00
Aufwand für die Betreuung des Programms, 3 h / Jahr, Stundenansatz 62 €	3	25	62	4.650,00
Inflationszuschlag 10 %	pauschal			2.000,00
Summe				22.850,00

03.06.2014, rsb